

ZSL Nord e.V. · Saarbrückenstraße 54 · 24114 Kiel

Landeshaus
-Sozialausschuss-
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ansprechpartnerin: Janine Kolbig

Telefon: 0431 – 22 103 281
Telefax: 0174 - 24 21 618
E-Mail: kolbig@zsl-nord.de
Internet: www.zsl-nord.de

Datum: 12. Mai 2023

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1442

Stellungnahme – Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen verbessern (Drucksache 20/383 neu), Stärkung der Inklusion in der medizinischen Regelversorgung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Rathje-Hoffmann,
sehr geehrte Mitglieder*innen des Sozialausschusses,

vielen Dank für die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme zu den Anträgen „Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen verbessern“ (Drucksache 20/383 neu) und „Stärkung der Inklusion in der medizinischen Regelversorgung“ (Drucksache 20/461).

Wir, das Zentrum für selbstbestimmtes Leben Norddeutschland e.V., begrüßen es außerordentlich, dass sich der Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags mit dem Thema Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen befasst.

Uns als Selbstvertretungsorganisation sind die Probleme in der Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen schon lange bekannt. Viele Menschen mit Behinderungen suchen unsere Beratungsstellen und unseren Verein auf und bitten um

Seiten 1 von 4

Unterstützung bei der Arztsuche. Besonders häufig ist die Frage nach einer geeigneten gynäkologischen Versorgung.

Eine Umfrage zum Thema Arztkontakte von Frauen mit Behinderungen, welche wir innerhalb des Projektes „Bewusstseinsbildung, Interessenvertretung und Stärkung von Frauen mit Behinderungen für ein erfülltes Liebes- und Sexualleben“ durchgeführt haben, hat ergeben, dass sich Frauen mit Behinderungen nicht ernst genommen fühlen und den Arztkontakt als respektlos empfanden. Ebenso erlebten 18 % der Teilnehmerinnen mit negativ Erfahrungen die Arztkonsultation als Gewalterfahrung.

Anhand dieser Ergebnisse und der uns geschilderten Problemstellungen aus Sicht der Betroffenen ist es dringend notwendig, die Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Geschieht dies nicht begeben sich Menschen mit Behinderungen weiter in gesundheitliche Gefahr, da sie beispielsweise keine Vorsorgeuntersuchung in Anspruch nehmen können.

Anhand der geschilderten Ausgangslage wird deutlich, dass Menschen mit Behinderungen im Bereich der medizinischen Versorgung immer noch eine Ungleichbehandlung erfahren. Es ist ihnen nicht möglich von ihrem Recht auf eine freie Arztwahl Gebrauch zu machen, da die Arztwahl häufig durch das Kriterium der Barrierefreiheit maßgeblich beeinflusst wird.

Wünschenswert wäre es, dass eine wohnortnahe medizinische Versorgung gegeben ist. Dies würde bedeuten, dass alle Arztpraxen barrierefrei sein und sich auf die besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen einstellen müssten. Nur dann kann echte Teilhabe und Selbstbestimmung in der medizinischen Versorgung gelingen.

Uns ist klar, dass dies in der Umsetzung derzeit nicht möglich ist und Jahre in Anspruch nehmen würde. Deshalb befürworten wir den Aufbau von Medizinischen Behandlungszentren für Menschen mit geistiger oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB). Allerdings ist ein MZEB für das gesamte

Seiten 2 von 4

Flächenbundesland Schleswig-Holstein nicht ausreichend. Durch die teils sehr schlechte Anbindung und die fehlende Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr, ist es Menschen mit Behinderungen oftmals nicht möglich an bestimmte Orte zu kommen. Es ist nicht hinnehmbar, dass Menschen mit Behinderungen beispielsweise vier Stunden für einen Arztbesuch reisen müssen.

Besonders wichtig ist, dass das medizinische Personal in den MZEB`s geschult und für die besonderen Bedarf von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert wird. Es ist für uns, als Selbstvertretung, unerlässlich, dass die Schulungen von Menschen mit Behinderungen (Peers) durchgeführt werden. Nur so kann eine lebensweltnahe Sensibilisierung stattfinden und Berührungängste abgebaut werden.

— Weiterhin ist es aus unserer Sicht wichtig, dass bei der Behandlung von Menschen mit Behinderungen genügend Zeit eingeplant wird. Für viele Menschen mit Behinderungen ist der Arztbesuch an traumatische Erlebnisse geknüpft und es braucht Zeit und Empathie ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Ebenso benötigen technische Abläufe mehr Zeit und Ruhe.

— Wir empfehlen im Voraus der Behandlung, beispielsweise bei der Terminvereinbarung, die besonderen Bedarfe abzufragen, damit sich alle Akteure gut vorbereiten können. Weiterhin ist es notwendig, dass die Terminvergabe zeitnah erfolgt, da oftmals eine Diagnostik in Verbindung mit einer Antragsstellung auf Teilhabeleistungen steht. Zeitliche Verzögerungen können im schlimmsten Fall dazu führen, dass Menschen mit Behinderungen eine Teilhabeleistung verwehrt wird und damit kein selbstbestimmtes Leben möglich ist. Dies wiederum kann sich negativ auf den Gesundheitszustand auswirken und erhebliche Folgen haben.

— Enorm wichtig ist, dass beim Aufbau der MZEB`s die Selbstvertretung beteiligt wird. Die MZEB`s sollen die medizinische Versorgungslücke in der Behandlung von Menschen mit Behinderungen schließen. Damit dies gelingt muss die Expertise von Menschen mit Behinderungen in allen Ebenen mit einfließen.

Wir befürworten es sehr, dass das Land Schleswig-Holstein sich bei der Förderung der MZEB`s beteiligen soll. Dies sollte mit Hilfe einer Landesförderung möglich gemacht werden.

Neben dem Aufbau von Medizinischen Behandlungszentren für Menschen mit geistiger oder schweren Mehrfachbehinderungen, sind vermehrte Hausbesuche ein weiteres Instrument der medizinischen Versorgungslücke von Menschen mit Behinderungen entgegenzuwirken. Ein Hausbesuch ist für viele Menschen mit Behinderungen die beste Behandlungsmöglichkeit, da die Behandlung im eigenen Wohnraum Sicherheit vermittelt und den Arztkontakt positiv beeinflusst. Das Land Schleswig-Holstein sollte finanzielle Anreize schaffen, um den Hausbesuch bei Menschen mit Behinderungen für den Arzt attraktiver zu machen.

Abschließend möchten wir an dieser Stelle noch einmal deutlich machen, dass es unerlässlich ist, das Problem in der Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen anzugehen, da ansonsten weiterhin Menschen mit Behinderungen unversorgt bleiben und sich einem erheblichen gesundheitlichen Risiko aussetzen. Dies darf Schleswig-Holstein nicht hinnehmen, sondern muss handeln.

Wir hoffen, dass unsere Anmerkungen im weiteren Verfahren helfen und stehen auch weiterhin beratend zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Janine Kolbig

Stefan Jöns